

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	17 (1877)
<b>Heft:</b>	17
<b>Artikel:</b>	Zur ältern Geschichte von Burg-Stein und Eschenz mit besonderer Berücksichtigung der daselbst aufgefundenen römischen Zuschriften : Vortrag
<b>Autor:</b>	Christinger, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585573">https://doi.org/10.5169/seals-585573</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zur ältern Geschichte  
von  
**Burg-Stein und Eschenz**  
mit besonderer Berücksichtigung  
der  
**dasselbst aufgefundenen römischen Inschriften.**

Vortrag, gehalten in der Herbstversammlung des thurgauischen historischen  
Vereins von Jak. Christinger. 1876.

Die fruchtbare und anmuthige Landschaft am linken Ufer  
des Untersees gegen seine Mündung in den Rhein hin gehört  
zu denjenigen Gebieten der Ostschweiz, welche die ältesten Spuren  
menschlicher Wohnsäze und fortschreitender Kultur aufweisen. Auf  
der kleinen Insel Verd, welche am untern Ende des Sees liegt,  
wurden vor einigen Jahren bei niedrigem Wasserstande so viele  
Steinbeile, Thonscherben und andere Überreste menschlicher Thätig-  
keit aufgefunden, daß an einer Niederlassung, welche der Stein-  
periode angehörte und wahrscheinlich mit den Pfahlbauten in  
Verbindung stand, nicht zu zweifeln ist. Selbst die Schulkinder  
der umliegenden Ortschaften, also vollständig unbefangene und  
glaubwürdige Alterthumsforscher, haben dergleichen Gegenstände  
an dieser Stelle zahlreich gefunden und an die wissenschaftlichen  
Sammler abgeliefert. — Aber auch die römischen Nieder-

lassungen am Ausflusse des Rheins aus dem See, namentlich auf dem thurgauischen Ufer, müssen ausgedehnt und bedeutend gewesen sein und geraume Zeit hindurch bestanden haben, wie aus verschiedenen hier näher zu erörternden Thatsachen hervorgeht.

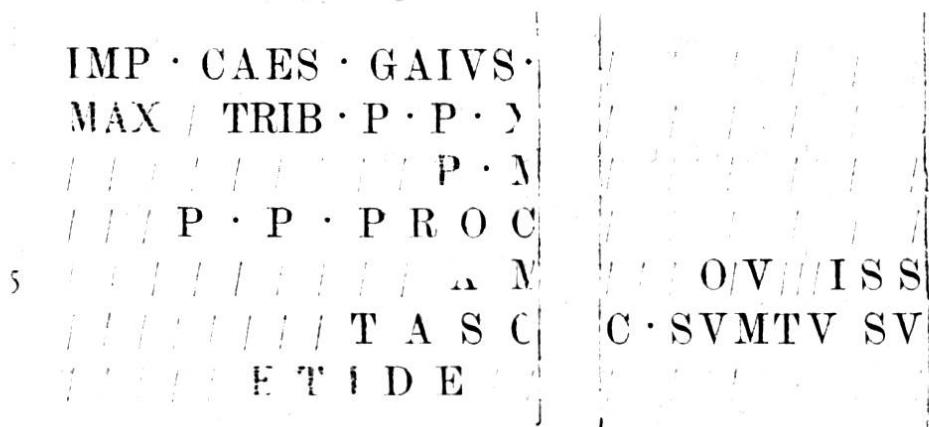
Nicht nur ist auf den umliegenden Feldern eine große Zahl römischer Münzen aus der frühesten Kaiserzeit bis herab auf die Zeiten des Valens und Valentinians aufgehoben worden; nicht nur kommen unter dem Pflege des Landmanns noch bisweilen eiserne Waffen, bronzen Schmucksachen und uralte Hausrathen zu Tage, sondern an dem Uferrande haben die äußerst soliden Ummauern eines römischen Kastells ihr Dasein bis heute behauptet und unweit davon sind noch in einzelnen eichenen Pfählen die Überreste einer hölzernen Brücke zu schauen, welche von den untersten Häusern des Dorfes Eschenz zum nördlichen Rheinufer hinübergührte und die nach sichern Kennzeichen wie auch nach den örtlichen Überlieferungen durch römische Baukunst entstanden ist. Die Brücke zog sich auf der Ostseite der kleinen Insel Werd vorbei und war an ihren beiden Endpunkten durch einige Befestigungswerke gegen unwillkommenen Besuch geschützt. In einer Notiz der Leu'schen Handschriften auf der Stadtbibliothek in Zürich (im 88. Bande) ist gesagt: „Es war auch eine hölzerne Brugg von dem Gestad zu Eschenz, nächst oberhalb der Insel Weerd, bis an das jenseitige Gestaad, so Arach heißt hingezogen, woselbst ein Vor- oder Bollwerk angelegt gewesen. Bei Mannes Gedanken konnte man von dieser Brugg, so heutzutag noch den Namen Hinderbrugg traget, fast alle Stumpen von den Bruggpfählen bei klein und hellem Wasser sehen, wie dann vor wenig Jahren von Feldmesser Jak. Schäppi die Brugg und doch derselben in Grund gelegt worden, und im Amtshaus zu Stein der Riß zu sehen. Anno 1733, da der Rhein außordentlich klein war, haben die Fischer bei fünfzig Stumpen Bruggpfahl, deren die meisten noch 6—7 Schuh lang gewesen und einige mit eisernen Rappen versehen waren, herausgezogen.

Das meiste Holz war wie schwarz gebeiztes Bein. Die Güter zwischen dem nördlichen Ende der Brücke und Thügen haben den Namen Arach, diejenigen zwischen dem Arach und der Stadt heißen Boll, weil dort die Gegend von dem Rhein an aufsteigt. Wann das Wasser klein ist, werden in der Gegend der Heidenbrugg von Alters her alte heidnische Münzen von Silber und Kupfer gefunden, auch andere Sachen von Kupfer und Eisen, daraus ein konsiderables Kabinet gemacht werden könnte" <sup>1)</sup>).

Das Kastell, auf einer höher liegenden Stelle des Ufers erbaut, bedeckte innerhalb seiner Umfassungsmauern ein etwas verschobenes Viereck von zirka 100,000 Quadratfuß, seine Ecken waren durch runde Thürme verstärkt und in den Seitenmauern befanden sich halbrunde Befestigungsthürme angebracht. Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von 10—16 Fuß, sind in den Seitenflächen regelmäfig gemauert und in ihrem Kern mit sehr festem Gußwerk aus Kalk, Sand, Tuff- und Kieselsteinen ausgefüllt. Sie sind so sorgfältig gebaut und verrathen so wenig Eile und Hast der Ausführung, daß ihre Entstehung schon aus diesem Grunde in die frühere Zeit zu setzen ist. Das Hauptthor, von massiven viereckigen Thürmen eingeschlossen, befand sich auf der Südseite und auf der Westseite ein kleiner Nebeneingang, doch ist von beiden keine Spur mehr vorhanden, weil die Ansiedler späterer Zeiten davon Bausteine zu ihren Wohnungen zu nehmen pflegten. Ein Plan vom Jahr 1726, der im Stadtarchiv zu Stein aufbewahrt wird, läßt den ganzen Grundriß des Baues noch deutlicher erkennen, als dieß heute möglich ist. Die wichtigsten Funde, welche innerhalb dieses festen Platzes oder in seiner nächsten Umgebung gemacht wurden, sind römische Münzen aus der ersten Kaiserzeit, besonders zahlreich aber aus den Zeiten Diokletians und der Konstantine (von 284—361)

<sup>1)</sup> Dr. Ferd. Keller: Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz. I. Abtheilung. Seite 279.

und aus den Regierungsjahren des Valens und Valentinian I., von denen der letztere die ganze Rheingr  ne von Rh  tien bis zum Ocean hinab mit Festungswerken gegen die herandr  genden Germanen versehen hat. (Ammianus Marcellinus II. 1.) Dahin geh  ren aber auch zwei r  mische Inschriften, n  mlich ein dem Flussgott Rhenus geweihter Altarstein und eine Gedenktafel, welche ohne Zweifel die Wiederherstellung des Kastells anzeigen und nach Dr. Reiser's Meinung   ber dem Hauptportal angebracht war. Hier eine Zeichnung dieser zweiten, leider sehr unvollkommen erhaltenen Inschrift, welche durch Mommsen (Inscript. 272) thunlichst erg  nzt und erl  utert wurde:



Diese Inschrift wurde auf zwei Steinen im Fußboden des Chores der Kirche in Burg gefunden, später nach Schloß Steinegg und dann nach Schaffhausen gebracht. Aber die Buchstaben waren, wie schon Stumpf in seiner Chronik berichtet, durch Betretung theilweise verschwunden, als die Förschung darauf aufmerksam wurde. Haller in „Helvetien unter den Römern“, Seite 66, weist sie in die Zeit des Caius Caligula (37—41) und findet darin einen römischen Meilenstein. Mommsen dagegen in den *Inscriptiones confœd. Helv.*, Nr. 272, findet den Titel sehr ähnlich demjenigen auf der bekannten Konstanzer Inschrift (eben-dasselbst, Nr. 239) und bezieht ihn wohl richtiger auf Diokletian und Marimian. Da er in der Silbe TASC keinen Ortsnamen

vermuthet, so ist er geneigt zu lesen: *muros portasque . . . sumptu suo . . . refecerunt* „haben Mauern und Thore auf ihre Kosten wieder hergestellt.“ Es wird sich zeigen, daß auch diese Deutung durch eine bessere ersehen werden kann.

Schon die Chronisten haben sich bemüht, für die bedeutenden römischen Bauüberreste auf Burg-Stein, welche in ihren Grundmauern dem Sturme der Zeiten und der Hand des Menschen widerstanden, den richtigen Namen aufzufinden, d. h. aus den gallisch-römischen Ortsnamen dieser Gegend denjenigen auszuwählen, der nach allen seinen näheren Bestimmungen auf das Kastell am Ausfluß des Rheines aus dem Untersee passen möchte. Die erste Vermuthung ging dahin, daß an dieser Stelle die Trümmer des alten Ganodurum vorhanden seien, welches Ptolomäus (Geogr. II, 8) als eine der Ortschaften der Helvetier anführt, die hinter dem Berge *Durassus*, an den Ufern des Rheins, wohnen. Die Lage desselben gibt dieser Geograph auf  $28\frac{1}{2}$  Grad östlicher Länge und  $46\frac{1}{2}$  Grad nördlicher Breite, d. i. um einen halben Grad östlich und einen ganzen Grad nördlich von Aventikum an, was so ziemlich mit Burg bei Stein stimmen würde. Der zürcherische Chronist Joh. Stumpf hat sich zuerst mit Entschiedenheit dafür entschieden, daß das bisher unbestimmte Ganodurum an dieser Stelle zu suchen sei, während freilich andere es in Zurzach, Laufenburg, Steckborn, Konstanz und noch andern Orten mit römischen Kulturüberresten finden wollten. Es wurde mit etwas oberflächlicher Sprachgelehrsamkeit angeführt, daß gand im Kelischen Stein, *durum* Wasser bedeute, die Zusammensetzung beider Worte ergebe „der Stein am Wasser,“ worin also bereits der deutsche Name des benachbarten Städtchens vorhanden sei. Diese Beweisführung ist indeß völlig werthlos, da durch Uebersetzung gallisch-römischer Benennungen unsers Wissens keine deutschen Ortsnamen entstanden sind, sondern diese letztern sind entweder durch einfache Herübernahme und Abschleifung oder dann durch eine aus dem Volksmund hervorgegangene deutsche Ortsbenennung

zu Stande gekommen. Bemerkenswerth ist, wie Dr. Ferdinand Keller sich über diese Frage ausspricht: „wenn es wirklich zwei römische Ortschaften Forum Tiberii und Ganodurum auf helvetischem Boden und in der Nähe des Rheins gegeben habe, unmöglich andere Punkte als Burzach und Stein am Rhein gemeint sein können, da vom Bodensee bis nach Augusta Rauracorum hinab nur an diesen beiden Stellen Spuren größerer Niederlassungen mit Brücken und Kastellen angetroffen werden, welche ein Geograph bei Angabe der helvetischen Ortschaften zu erwähnen nicht unterlassen dürfte.“

Allein es kommt in Betracht, wie unsicher und ungenau die geographischen Lagebestimmungen bei Ptolomäus sind, also daß Ganodurum, von Aventicum aus gemessen, in die Gegend von Freiburg im Breisgau zu liegen käme, von Augusta Rauracorum aus gerechnet aber in die Nähe des Märegletschers. Daher wurde denn auch von den Gelehrten Cluverius und D'Anville in Bezug auf den Namen Ganodurum eine ganz andere Vermuthung aufgestellt, daß er nämlich identisch mit Salodorum und lediglich durch falsche Abschreibung entstanden sei<sup>1)</sup>). Dr. Keller nimmt darum schon in der zweiten Abtheilung seiner „Römischen Ansiedelungen“ seine Zustimmung zu der Annahme von Stumpf wieder zurück und neigt sich vielmehr der Ansicht zu, der Name des Kastells auf Burg hänge mit dem Ortsnamen Eschenz zusammen. In einer bei Neugart im Urkundenbuch des Klosters St. Gallen abgedruckten Urkunde vom Jahr 799 kommt nämlich das Kastell Burg unter dem Namen Castrum Exientia vor, eine Benennung, die dann später auf das Dorf Eschenz übergegangen sein könnte. Exientia, Ausfluß, wäre dann allerdings nach Analogie von Confluentia, Koblenz u. A. für unsern Punkt an der Scheide zwischen See und Rhein

<sup>1)</sup> TANO aus LANO, was allerdings nicht unmöglich ist. Vergl. Keller, Römische Ansiedelung. I. Abtheilung. Seite 276.

ein ganz passender Name. Aber Niemand weiß, ob nicht der st. gallische Mönch den Ortsnamen Eschenz Aschinza einfach in Exientia latinisierte, ohne daß je einmal das Kastell diesen Namen geführt hätte.

So ist die Frage nach dem Namen der römischen Niederlassung an der Auströmung des Untersees bis heute nicht mit einiger Sicherheit beantwortet. Und doch war hier, allen Anzeichen nach zu schließen, ein militärischer Punkt von nicht geringer Bedeutung. Von hier aus ließ sich das jenseitige Ufer eine große Strecke weit trefflich beobachten; hier führte eine Brücke über den Strom, welche auch der Feind bei seinen Einfällen wohl benutzen konnte. Von hier aus konnten zur Zeit des Augustus die streitbaren Vindelicier und Rhätier im Norden des Bodensees militärisch beobachtet werden und hier war wieder ein Zufluchtspunkt, wo nach einer allfälligen Niederlage die erschöpften Truppen rasten und Verstärkung von Vindonissa aus an sich ziehen konnten. Das Kastell war fest genug, zur Vertheidigung geschickt und in seiner Nähe muß ein Dorf mit bäuerlichen Wohnungen und Villen sich ausgebreitet haben, deren Bewohner unter dem Schutze der Besatzung sich lange Zeit eines sichern Wohlstandes erfreuten. Dafür sprechen ja die zahlreichen Funde an Zierarten, Waffen, Münzen, Mauern und Gräbern, die auf den Feldern von Eschenz unter der Arbeit des Landmannes schon zu Tage getreten sind und unter der Hand des bedächtigen Forstschers immer noch hervorgesucht werden. Nur der Name dieser Niederlassung sollte bis jetzt in Dunkel gehüllt bleiben.

Vielleicht werden indeß die Resultate der neuern Ausgrabungen, welche Herr Schenk auf der Westseite des Dorfes mit großer Sorgfalt in den letzten Jahren gemacht hat, uns auch diesem Ziele einen Schritt näher führen. Bekanntlich legte der fleißige und besonnene Mann den ganzen Grundriß eines wohl einggerichteten römischen Bades klar, das ich nicht näher beschreiben will, weil dieß bereits von Fachmännern in hinreichender Weise

geschehen ist. (Vergl. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, Jahrgang 1875, Nr. 2.) Die beiden darin aufgefundenen Steininschriften sind es wesentlich, die noch einer näheren Untersuchung und Prüfung bedürfen.

Die eine größere hat nachfolgende Gestalt:

BALNEVM . V VSTA  
 COSVMTV TASC  
 A SOLO . RESTI  
 CVR . CAR . CA A  
 ET FL ADIECTO . QV  
 AVREL CELSO JE CILTI  
 CILTI FIL

Sie wurde von Herrn Professor Müller in Zürich, der dieselbe an Ort und Stelle untersuchte, folgendermaßen ergänzt und erklärt:

Balneum vetustate consumptum Tascus	Dieses Bad, das durch Alter zerfallen war, hat Tascus von Grund aus wieder hergestellt auf seine Kosten.
a solo restituit de sua pecunia curantibus Caro Ca . . . et Flavio Adjecto Qui(n)to(?) Aurelio Celso et Cilt . . . (mo?) Cilti filio.	Es besorgten den Bau Carus Ca . . . und Flavius Adjectus, Quintus Aurelius Celsus und Cilt . . . des Ciltus Sohn.

Die andere Inschrift lautet:

DEA . FORT  
 TVNE . VIK . A  
 SC . POSVI

Nach der Erklärung und Ergänzung desselben Gelehrten wäre sie zu lesen:

Deae For tanae Vik(ani) Ta sc(us) posu(it) sumptu suo	Der Göttin For- tuna die Gemeindesgenossen. Ta- scus hat den Altar gesetzt auf seine Kosten.
--	---

Diese Erklärung wurde im Wesentlichen unangezweifelt gelassen, bis im Dezember vorigen Jahres Herr Charles Morel in Genf sie angriff und eine ganz andere aufstellte. Der gemeinnützige Tascus, welcher dort als Wiederhersteller des Bades und Stifter des Altars der Fortuna auftritt, hat nach Herrn Morel's Auffassung nicht gelebt, sondern das zweimal vorkommende Tase. ist ganz anders zu ergänzen, es ist der verkürzte Name des alten keltisch-römischen Vicus Taxcaetium oder Tasgaetion, und die gemeinnützigen Erbauer sind die Bürger dieser Ortschaft. Wir sehen also auch hier das demokratische und das aristokratische Prinzip aufeinanderstoßen und sind vor die Wahl gestellt, welchem wir uns anschließen wollen; aber wir werden in diesem Falle nicht der persönlichen Zu- oder Abneigung folgen können, sondern nach den Gründen fragen müssen, die für jede der beiden Auffassungen sprechen.

Was ist Taxcaetium? Nach dem Geographen Ptolomäus, der um's Jahr 160 nach Christi eine Erdbeschreibung mit Zeichnungen und Gradangaben verfaßte, ist es eine keltisch-römische Stadt am Oberrhein, in der Nähe des Bodensees, und wird in folgendem Zusammenhang aufgeführt: Juxta caput Rheni fluvii, in der Nähe der Rheinquellen: Taxgaition  $29\frac{1}{2}\frac{1}{3}$  Grad und  $46\frac{1}{4}$  Grad, Brigantium 30 Grad und 46 Grad, Post has: Vicus  $30\frac{1}{4}$  Grad und  $45\frac{1}{3}$  Grad u. s. w. Daraus ergibt sich, daß Taxcaetium um  $\frac{1}{2}$  Grad westlich und  $\frac{1}{4}$  Grad nördlich von Bregenz zu suchen ist, was allerdings hier nur unvollkommen zutrifft, aber bei der ganz ungenauen Messung dieses Geographen nicht schwer in's Gewicht fällt. Auf der Karte, welche den Ortsangaben bei Ptolomäus folgt, erscheinen Bregenz und Taxcaetium auf zwei entgegengesetzten Seiten des Bodensees, ersteres im Südosten, letzteres im Nordwesten, beide ungefähr gleich weit vom Ufer entfernt und, was wohl zu beachten ist, Taxcaetium auf der linken Seite der Ausmündung. Der See aber

fließt nach dieser Zeichnung in die Donau aus, was in historischen Zeiten nicht stattfand und dadurch zu erklären ist, daß Ptolomäus keine nähere, auf eigene Anschauung gegründete Kenntniß dieser Gegend gehabt hat und nach mündlichen Mittheilungen Anderer, z. B. römischer Offiziere, arbeiten mußte. Auf dem Ortsverzeichniß ist Taxcaetium mit den rhätischen Städten, z. B. Drusomagus (Memmingen), zusammengestellt; auf der Karte bildet es die äußerste Grenzstadt Rhätiens nach Nordwesten hin.

Die Eintheilung Helvetiens hat unter den Römern von den Zeiten Cäsars an bis auf Diokletian herab nicht unerhebliche Veränderungen erfahren. Cäsar zählte das Land der Helvetier dem mittleren Gallien zu, das er von Aquitanien und Belgien genau unterscheidet<sup>1)</sup>. Augustus nahm bei der Ordnung seines gewaltigen Reiches eine neue Eintheilung des ganzen Galliens vor und stellte den größten Theil dieses Landes unter seine eigene Verwaltung. Er unterschied Gallia Celtica im Südwesten, Gallia Belgica im Nordwesten und Gallia Lugdunensis mit der Hauptstadt Lugdunum (Lyon) in der Mitte, welch' letztere Provinz zur leichteren Verwaltung wieder in vier Unterabtheilungen zerstübben wurde. Dieses große Mittelstück umfaßte auch das ganze Gebiet der Helvetier und reichte bis dicht an die Alpen und den Bodensee. Westlich von der Belgica dehnten sich dem Rheine nach aufwärts, zum Theil beide Rheinufer umfassend, die Provinzen Unter- und Obergermanien aus. Letztere reichte bis in's helvetische Land hinein und umfaßte noch das Gebiet der Rauraker in der Gegend aufwärts von Basel. Im Jahr 15 vor Christi Fügten des Augustus Stiefsöhne Drusus und Tiberius dem Reiche die neue Provinz Rhätien bei, indem sie unter blutigen Kämpfen die Bergvölker im jetzigen Graubünden, Tyrol und Oberbayern

<sup>1)</sup> Eorum una pars, quam Gallos obtinere dictum est . . . attingit etiam Ab Sequanis et Helveties flumen Rhenum, vergit ad septentriones. Bell. Gall. Cap. I.

bezwangen und unter römische Verwaltung stellten. Während Drusus von Verona ausging und durch das Thal der Etσch hinaufdrang, kam Tiberius von Gallien her, rüstete am helvetischen Ufer des Bodensees eine Flottille aus, fuhr hinüber und besiegte die streitbaren Vindeliker, die ihre Siede im südlichen Bayern hatten und nun ebenfalls der römischen Kriegskunst sich unterwerfen mußten. Auf welche der Inseln des Bodensees er sich dabei gestützt habe, ist mit Sicherheit nicht mehr zu ermitteln. Dieser rhätische Krieg scheint in Rom nicht geringe Bewunderung erweckt zu haben, da Horaz ihn in einer Ode „Ad Augustum“ feiert und in einem zweiten Gedichte „Ad urbem Romam“ desselben Erwähnung thut<sup>1)</sup>. Zwischen der neugewonnenen Provinz Rhätien und dem gallischen Helvetien mußte nunmehr eine Grenze festgesetzt werden und es ist wahrscheinlich, daß sie vom Ufer des Bodensees durch den Thurgau nach dem Hörnli und weiter nach dem obern Zürichsee gezogen wurde, denn bis zu dieser Linie reichte die Hochebene, welche den gallischen Helvetiern gehörte; dort wo das Gelände gebirgiger wird und zu den Voralpen hinaufsteigt, begann das rhätische Land. Wenigstens von Vitodurum ist sicher und von Ad fines mehr als wahrscheinlich, daß sie noch im Gebiete von Helvetien lagen. Eine Grenze im flachen Lande, ohne Markirung durch Flüsse oder Seen, hätten jene kriegerischen Völker nicht ertragen.

Nun erzählt aber Ptolomäus (Cosmogr. L. II. C. 12), daß die Grenze zwischen Rhätien und Helvetien von dem Berge Abnoba, d. h. dem östlichen Theil des Schwarzwaldes, wo die

<sup>1)</sup> Major Neronum mox grave proelium  
Commisit immanesque Raetos  
Auspiciis pepulit secundis. —

Als dann hat der ältere der Brüder  
Gegen Rhätiens Riesenvolk den ernsten Kampf geführt  
Und es geschlagen, begünstigt von dem gütigen Geschick. —

Donauquellen liegen, in gerader Linie nach dem Mons Adula, d. h. dem Quellgebiet des Rheins, gezogen worden sei. Diese Linie führte über Schaffhausen, Winterthur, Grüningen, Wäggthal nach Truns; denn unter dem Adula ist nicht der Gotthard, sondern der mächtige und quellenreiche Gebirgswall zwischen dem Lukmanier und dem Bernhardin zu verstehen. Danach würde der ganze Thurgau nebst dem östlichen Theile des Zürichgau's der Provinz Rhätia zufallen. Es ist möglich, daß die Grenze später etwas nach Westen gerückt wurde, allein gewiß nicht so viel, daß Helvetien auf diese Weise zer schnitten worden wäre; vielmehr ist anzunehmen, daß die von Ptolomäus durch die zwei Endpunkte bezeichnete Linie eine gebrochene gewesen sei, d. h. zunächst von den Donauquellen nach dem untern Ende des Bodensees führte und von dort unter weitern Brechungen nach der südlichen Ecke von Rhätien hinzielte. Die Römer waren viel zu praktisch, als daß sie bei ihren Grenzbestimmungen von idealen Linien sich leiten ließen und nicht überall die Natur des Landes (die Bodenunterschiede), namentlich Flüsse und Höhenzüge, benutzt hätten. Darauf deutet auch des Ptolomäus Karte von Rhätien hin, wo die Westgrenze dieser Provinz dicht unterhalb der Mündung des Bodensees vorübergreift.

Diese Auffassung wird noch überzeugender, wenn man die konstanzische Gedenktafel aus Vitodurum zu Rathen herbeizieht. Diese Tafel, höchst wahrscheinlich im Mittelalter aus dem verfallenen Oberwinterthur nach dem aufblühenden Bischofssitz Konstanz gebracht, erzählt, daß die Kaiser Diokletian und Maximian die Mauern von Vitodurum von Grund auf wieder hergestellt hätten, wobei der Präses der Provincia Maxima Sequanorum, Aurelius Proculus, die Aufficht geführt. Freilich ist es der Chronist Tschudi allein, der die letztern Worte noch auf dem Denkstein gefunden haben will, während jetzt der Stein zerbrochen und die Schrift zum größten Theil unlesbar geworden ist. Allein Tschudi hatte vortreffliche Augen und einen streng wahrheits-

liebenden Sinn, warum sollte er etwas hinzugefügt haben, was nicht auf der Gedenktafel geschrieben stand? Also hat am Ende des dritten Jahrhunderts Vitodurum nicht zu Rhätien, sondern zur Maxima Sequanorum gehört und diese Provinz ist nichts anderes als der östliche Bezirk des lugdunensischen Galliens mit der Hauptstadt Besançon, welcher fast das ganze Helvetien umfaßte.

Doch nun zurück zu unserm Castrum am Ausfluße des Untersees. Wir haben gezeigt: es kann hier das keltisch-römische Taxcaetium liegen, weil dieses von Ptolomäus auf die linke Rheinseite, dicht an die Westgrenze von Rhätien, verlegt wird und diese Grenze hier in der Nähe sich durchgezogen haben muß.

Für die Annahme, daß Burg-Göschenz auf den Trümmern des alten Taxcaetium stehe, sprechen nun meines Erachtens namentlich folgende Gründe:

1. Die Silbe Tasc kommt in drei von den vier hier aufgefundenen Inschriften vor, was von Professor Müller nur nothdürftig durch die Ergänzung in Tascus erklärt ist. Auch die Ergänzung bei Mommsen in „portasque“ „und die Thore“ hat nicht gerade viel Wahrscheinlichkeit für sich.

2. Wenn der Ort Taxcaetium hieß, so ist um so leichter zu erklären, warum dieser Name abgekürzt erscheint, da die Bedeutung der Anfangsbuchstaben selbstverständlich war und der Augenschein der Inschriften spricht dafür, daß der fragliche Name wirklich unvollständig geschrieben ist.

3. Wenn der reiche Tascus wirklich gelebt und das Bad seiner Vaterstadt jammte dem Altar der Fortuna auf seine Kosten hergestellt hätte, so wäre schwer zu erklären, warum er nicht nach römischer Sitte auch einen Vornamen einzeichnen ließ. Auch kommt sein Name sonst nirgends in Helvetien vor (nur auf Töpfergeschirren in Schottland). Sollte er ein Gallier gewesen und seinen Stolz darein gesetzt haben, nur seinen Familiennamen zu zeichnen, so ist zu bedenken, daß die Zeit des gallischen Stolzes

damals lange vorüber war und wer sich zu den Reichen und Vornehmen zählte, Römer sein wollte. Haben doch auch die Gemeindevorsteher sich jeder mit mehreren Namen auf dem Denkstein verewigt. Gegen die Vermuthung, daß das alte gallisch- oder rhätisch-römische Taxgaitum hier gestanden sei, könnte allerdings der Umstand angeführt werden, daß diese Stadt in den geschichtlichen und geographischen Quellen nur wenig genannt wird, während doch das Kastellum zu den wichtigsten militärischen Punkten an der Rheingrenze gehören mußte. Aber die übrigen römischen Niederlassungen dieser Gegend haben das gleiche Schicksal, weil sie allzumal von den größern Kulturmittelpunkten und Hauptstraßen ablagen. Die Peutinger'sche Tafel nennt Taxcaetium nicht, weil sie den Straßenzug von Windisch über Burzach, Stühlingen, Rotweil, Rotenburg nach Ravensburg darstellt und die Seestraße, die ohne Zweifel nur eine Abzweigung war, nicht berücksichtigt. Taxcaetium lag übrigens näher an der römischen Straße durch Osthelvetien, welche von Vindonissa über Vitudurum und Ad fines nach Arborfelix und weiter nach Brigantium führte. Von dieser Heerstraße aus muß ein Saumpfad (Callis) über die Höhe von Hüttweilen nach der Gegend von Eichenz geführt haben, wovon auch die römische Niederlassung bei Grüneck, auf der Höhe von Steinegg, Zeugnis gibt.

Ganz besonders günstig für die Morel'sche Annahme scheint aber die zweite der neu aufgefundenen Inschriften zu sein: Deae Fortunae Vicani, der Göttin Fortuna die Dorfbewohner, wo an diese allgemeine Bezeichnung sich unmittelbar das mehr erwähnte Tax anschließt. Sollten das nicht die Vicani Taxgaetienses statt des edlen Taxus sein?

Aber auch die größere Inschrift:

BALNEVM V VSTA  
COSVMTV TASC  
A SOLO · RESTI  
etc.

wird viel verständlicher und mit ähnlichen Denksteinen übereinstimmender, wenn wir lesen:

„Dieses Bad, nachdem es durch Alter zerfallen, haben die Bürger von Taxgaetium von Boden auf wieder hergestellt unter Aufsicht von Cavus sc.“

Auch sind unter den hier aufgeführten Namen nicht die Werkmeister (Maurer, Zimmerleute und Bildhauer), sondern die Gemeinderäthe des Vicus zu verstehen<sup>1)</sup>.

Ziehen wir schließlich das Hauptresultat dieser Untersuchung, so werden wir sagen können: das Kastell Burg-Eschenz ist höchst wahrscheinlich schon unter Kaiser Augustus um's Jahr 15 vor Christi angelegt worden und hat als Waffenplatz im Kriege gegen die Vindelizier und Rhätier, als Grenzfestung gegen Germanien hin überhaupt gedient, wie denn bekanntlich Drusus um jene Zeit die Rheingrenze durch mehr als fünfzig kleinere und größere Forts befestigen ließ. Auf diese frühe Entstehung deuten die vorgefundenen Münzen aus der ersten Kaiserzeit. Es kam später in Verfall, als der Grenzschutz an den Neckar und die Donau hinausgeschoben wurde. Wie später die Allemannen den Pfahlgraben überschritten und wiederholt über den Rhein in Helvetien und Gallien einbrachen (253—260), wurde dann unter den Kaisern Diokletian und Maximian am Ende des dritten Jahrhunderts Taxgetium wieder hergestellt, wovon die größere Inschrift bei Mommsen Zeugniß gibt. Als um's Jahr 406 diese Landschaft von den Römern aufgegeben werden mußte und die Allemannen von den Ufern des Oberrheins bis nach Gallien hinein Besitz nahmen, da wurde von der Zerstörungslust des rauhen Kriegsvolkes auch dieser römische Bau in Trümmer gelegt, aus denen er nicht mehr erstanden ist.

<sup>1)</sup> Es freut uns, mittheilen zu können, daß seither auch Herr Professor Müller seine Zustimmung zu der neuen Lesart erklärt und damit die Controverse in der Hauptsache beigelegt hat.

Im frühen Mittelalter, zu den Zeiten des Kaisers Otto I., war Eschenz mit Burg, den Trümmern des römischen Kastells, Besitzthum des Grafen Guntram des Reichen. Er war Graf des Kleggaues und Herr einer Menge anderer im Margau, Suntgau und Elsaß zerstreuter Ländereien, ließ sich aber beifallen, in eine Verschwörung gegen den Kaiser Otto einzutreten und wurde deshalb geächtet und eines Theiles seiner Güter verlustig. Eines dieser ihm entzogenen Güter war Eschenz. Der Kaiser schenkte dasselbe im Jahr 952 dem kurze Zeit vorher gestifteten Kloster Einsiedeln. Neun Jahrhunderte lang erhielt sich die Abtei im Besitze dieser Herrschaft. Ein Meier und ein Keller verwalteten sie im Namen der Abtei. Wie aber damals häufig geschah, daß die Herrschaftsverwalter zum Waffenhandwerk griffen, so schwangen sich auch die Meier von Eschenz zum Ritterstande empor. Im Jahr 1296 ist ein Ritter Bertold Meier von Eschenz genannt. Im Jahr 1299 jedoch, nach Bertold's Tode, wurde das Meieramt an den Ritter Jakob von Wiesendangen, Vogt von Frauenfeld, verliehen. Die Burg Freudenberg war 1363 Wohnsitz des Meiers oder Vogtes von Eschenz und wurde von Herzog Rudolf von Oesterreich dem Bischof Johann von Gurk als Leibding verliehen. Es ist also sehr unwahrscheinlich, daß die bei Sempach gefallenen Ritter Meier von Eschenz dem thurgauischen Eschenz entsprossen seien.

Die kleine Insel Werd, welche Eschenz gegenüber liegt, ist um die Mitte des achten Jahrhunderts das Helena eines geistvollen und berühmten Kirchenmannes geworden. Hier verbrachte als Verbannter die letzte Zeit seines Lebens und starb der Rhätier Audemar, bekannt unter dem Namen Abt Othmar von St. Gallen, der sein Kloster der Regel des heiligen Benedikt unterworfen, die Bibliothek und die Schule daselbst gestiftet und damit den Grund zur reichen Wirksamkeit und zum Ruhmesglanze desselben gelegt hat. Eines furchtbaren Verbrechens angeklagt, wurde er vom Bischof zu Konstanz durch einen Beschuß der Synode abgesetzt

und in den Kerker geworfen und sodann auf die Fürsprache eines vornehmen Freundes hin auf die kleine Insel am Ausgang des Untersees verbannt, wo er 759 seine Tage beschloß. — Seine Unthat scheint indeß nur darin bestanden zu haben, daß er sein Kloster von der Aufsicht des bischöflichen Stuhles zu Konstanz frei behaupten wollte, während anderseits der Bischof seine ganze Gewalt einsetzte, um seine Herrschaft über das reiche und berühmte Gotteshaus auszudehnen. — So ergibt denn die historische For- schung an dieser Stelle recht augenfällig die Wahrheit, daß nicht bloß Länder und Völker, Familien, Menschen und Bücher, sondern auch kleine Erdwinkel ihre Geschichte haben, die den Gang der Zeiten und die Entwicklung der Menschheit auf verschiedenen Kulturstufen oft mit größter Klarheit widerspiegelt.

---